Drucksache 1090/2026
Geschäftliche Mitteilung
Kieler Waldkonzept

- Gemeinsame Stellungnahme NABU Kiel und BUND Kreisgruppe Kiel -

Mit der geschäftlichen Mitteilung vom 20.10.26 (Drucksache 1090/2026), vom Dezernat VI, Grünflächenamt, wurde das Kieler Waldkonzept veröffentlicht. Im Folgenden nehmen die Verbände NABU Kiel und BUND Kreisgruppe Kiel dazu Stellung.

Die Stellungnahme beinhaltet die drei Abschnitte

1. Fazit
2. Detaillierte Stellungnahme zur Drucksache
3. Forderungen der Naturschutzverbände

1. Fazit

Das vorgelegte Kieler Waldkonzept widerspricht in erheblichen Teilen den bestehenden Ratsbeschlüssen (Drucksachen 0290/2014 und 1154/2021). Zudem ist es in Teilen nicht konform mit dem Landeswaldgesetzt.

Außerdem ist festzustellen, dass mit dem angestrebten Dauerwaldkonzept und der Nutzung von Wertholz eine kommerzielle forstliche Nutzung geplant ist.

Arten- und Naturschutz spielen dagegen im Konzept nur eine völlig untergeordnete Rolle und werden der Erholungsnutzung untergeordnet.

Hinsichtlich Klimaschutzmaßnahmen werden Brennholz und Holzverwertung genannt, obwohl beides explizit keine Klimaschutzmaßnahmen sind. Die im Waldkonzept dargestellten Maßnahmen stellen nicht dar, wie sie dazu beitragen, den Wald an den Klimawandel anzupassen.

Konkrete Maßnahmen, wie der Artenschutz oder das Wassermanagement umgesetzt werden sollen, fehlen. Die Kieler Umweltverbände sehen die dringende Notwendigkeit, ein Biotop- und Artenschutzkonzept samt einem Maßnahmenkatalog zu entwickeln, in dem die Waldökosysteme mit ihren geschützten Biotopen eine maßgebliche Rolle spielen. Dieses Konzept ist in ein zu überarbeitendes Kieler Waldkonzept zu integrieren.

NABU Kiel

BUND Kreisgruppe Kiel

2. Detaillierte Stellungnahme zur Drucksache

Im Folgenden sind

- … in ***kursiver und fetter Textschrift*** die Zitate aus der Drucksache
- … in blauer Schrift Punkte dargestellt, die in Teilen den Beschlüssen 1154/2021 oder 0290/2014 der Ratsversammlung widersprechen
- oder nicht dem Landeswaldgesetz entsprechen,
- … in schwarzer Schrift unsere Stellungnahme dargestellt.

1. Erläuterung zu den Beschlusspunkten aus der Drs. 1154/2021

Entwicklung des Stadtwaldes in eine möglichst naturnahe Form, ohne dabei die Nutzung als Freizeit- und Erholungswald einzuschränken.

… Mit der vorgesehenen Pflege nach dem Dauerwaldprinzip wird ein stabiler, gut strukturierter Wald …

Dies widerspricht der Intention der Beschlüsse von 2021 und 2014. Die Intention war eindeutig keine forstliche Nutzung des Kieler Stadtwaldes, sondern der Schutz von Natur und Klima und der Orientierung an einem Naturwald.

Der Begriff „Dauerwald“ ist ein forstwirtschaftlicher Begriff. Ein Dauerwald dient der forstwirtschaftlichen und damit der gewinnorientierten Nutzung. Ziel der früheren Beschlüsse ist aber eindeutig die Zielsetzung Klima- und Artenschutz sowie Naherholung. Alle drei Ziele gleichberechtigt nebeneinander.

Da eine gewinnorientierte Nutzung gegenläufig der Schutzfunktion und dem Ziel Naturwald ist, lehnen die Naturschutzverbände ein Dauerwaldkonzept für den Kieler Stadtwald ab. Die besonders gewinnbringenden Bäume (im Waldkonzept als „Wertholz“ bezeichnet), sind auch die Bäume, die sich besonders positiv auf die CO2-Bilanz auswirken und naturschutzfachlich als Lebensraum für seltene Arten besonders wertvoll sind.

… mit hohem Anteil an Habitatbäumen und Totholz entwickelt und erhalten. …

Wie im Waldkonzept richtig darauf hingewiesen wird, befindet sich der Kieler Stadtwald mit einem Anteil von 74% an naturnahen Beständen auf einem guten Weg. Der hohe Anteil hat sich bisher auch ohne Dauerwaldprinzip entwickelt. Eine forstliche Nutzung in Form eines Dauerwaldes hätte keinen positiven Effekt auf den Anteil an Habitatbäumen und Totholz. Ganz im Gegenteil, wie weiter unten im Waldkonzept beschrieben, soll (und wird auch aktuell) das Totholz aus dem Wald entfernt werden. Wirtschaftlich wertvolle Bäume würden gerodet

werden, obwohl sie wertvolle Habitatbäume sind oder bevor sie sich dazu entwickeln können.

… Durch lediglich punktuelle Pflege und Nutzung bleibt der Großteil der Waldfläche ungestört. …

Eine „punktuelle Rodung“ suggeriert, dass ein Baum gerodet werden könnte, ohne dass es einen weiteren Eingriff im Umfeld gibt. Aber es gibt keine „punktuelle Rodung“ im Wald.

Der fallende Baum und der Abtransport hinterlassen eine Schneise im Wald, da umstehende Bäume, Jungaufwuchs sowie die Strauch- und Krautschicht zwangsläufig beschädigt werden und der Waldboden durch Fahrspuren tonnenschwerer Fahrzeuge verdichtet wird (Rückegassen, Waldwege).

Durch die daraus entstehende Lücke im Kronendach verschlechtert sich zudem das Waldinnenklima. Der Boden wärmt sich auf, wodurch der Humusboden abgebaut wird. Diese wirkt der Klimaanpassung entgegen.

Nutzungen durch Waldkindergärten sind ausdrücklich zu ermöglichen.

… Der jährliche Kontrollaufwand für die unmittelbaren Aufenthaltsbereiche umfasst eine Fläche von etwa 20 ha.

Die Angabe von 20 ha bei 14 Waldkitagruppen ist nicht nachvollziehbar. 1,4 ha pro Gruppe entspricht in etwa 2 Fußballfelder; der feste Aufenthaltsbereich einer Gruppe dürfte wesentlich kleiner sein. Um die Angaben transparent zu machen, sind die Bereiche, in denen aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Verkehrssicherung durchgeführt werden muss, klar zu definieren und kartographisch darzustellen. Dies gilt auch für weitere Sondernutzungszonen und gewidmete Wege, bei denen es eine gesetzliche Verkehrssicherungspflicht gibt.

Verzicht auf kommerziellen Holzeinschlag. Lediglich Maßnahmen zur Verkehrssicherung und der dem Klimawandel geschuldeten Anpassung (Entnahme standortfremder Baumarten) sind durchzuführen.

In der Begründung zum Beschluss wird konkretisiert, dass es möglich sein soll, an geeigneten Stellen punktuell einzelne Gehölze zu entnehmen, auch mit dem Ziel der Verwendung und Verwertung als hochwertiges, nachhaltiges und regionales Produkt. Der Prozessschutz wird dem kommerziellen Einschlag gegenübergestellt, …

Dies widerspricht der Intention der Beschlüsse 2021 und 2014. Die Intention war eindeutig keine forstliche Nutzung des Kieler Stadtwaldes, der Satz darf nicht losgelöst vom

Gesamtkonzept betrachtet werden.

Der Prozessschutz ist jeglicher Nutzung vorzuziehen. Die Gründe sind das massive Artensterben und der stark fortschreitende Klimawandel. Auf Basis der aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse sind Kurskorrekturen vorzunehmen. Jeglicher Eingriff läuft diesen Zielen entgegen.

… Das vorliegende Konzept beschränkt die Holznutzung auf Wertholz (Einzelbaumentnahme), anfallendes Holz aus Gefahrbaumfällung, sofern es die weitere Waldpflege behindert, Holz aus notwendigen Pflegemaßnahmen …

Dies widerspricht der Intention der Beschlüsse 2021 und 2014 und ist eine eigenmächtige Verschiebung des Schwerpunktes. Die Intention war eindeutig keine forstliche Nutzung des Kieler Stadtwaldes.

Der Satz stellt die Widersprüchlichkeit des vorliegenden Waldkonzeptes klar.

- Die Unterscheidung zwischen konventioneller Holznutzung mit dem Ziel werthaltiger Bestände und dem Dauerwaldplan mit dem Ziel die Holznutzung auf Wertholz zu beschränken, ist eine Pseudounterscheidung.
- Es soll angeblich keine kommerzielle Holznutzung stattfinden, aber es wird dann doch das Wertholz gerodet und vermarktet. Fakt ist, dass eine Nutzung des Wertholzes eine rein kommerzielle Waldwirtschaft ist, die durch die genannten Ratsbeschlüsse unterbunden werden soll. Das Dauerwaldkonzept und die damit verbundene Nutzung von Wertholz ist eine kommerzielle Waldnutzung durch die Hintertür.
- Der Kieler Stadtwald soll sich als Naturwald entwickeln. Daher kann das Holz aus der Gefahrbaumfällung im Wald verbleiben.
- In einem naturnahen Wald ist eine klassische „Waldpflege“ zudem nicht notwendig.
- Wie oben bereits genannt, sind die besonders gewinnbringenden Bäume auch die naturschutzfachlich besonders wertvollen Bäume. Das sind zwei gegenläufige Zielfunktionen und das Ziel der bestehenden Ratsbeschlüsse ist die Entwicklung zu einem Naturwald. Zudem werden bei der Entnahme eines „gewinnbingenden Wertholzes“ oft mehrere ökologisch wertvolle Habitatbäume geschädigt oder sogar mitgefällt.

Auch das bei der Verkehrssicherung anfallende Holz kann zur anteiligen Kostendeckung verwendet werden. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff. Als Klimaschutzstadt leistet Kiel so seinen Beitrag, z.B. auf kurzen Wegen Bauholz zu liefern, welches zudem Kohlenstoff nachhaltig bindet.

Verarbeitetes Holz bindet zwar mittel- bis langfristig CO2 aber eben nicht nachhaltig, weil Kohlenstoff beim Abbau wieder freigesetzt wird.

Nachhaltig wird Kohlenstoff nur im Wald gebunden, weil es sich durch Zersetzungsvorgängen im Boden anreichert, weswegen das Totholz im Wald verbleiben soll.

… Selbst die Nutzung als Brennholz reduziert den Einsatz fossiler Brennstoffe. …

Das Brennholz wird von Selbstabholern in Kaminen oder kleinen Brennöfen verheizt. Dies ist kein Beitrag zum Klimaschutz! Das klimaschädliche Gas CO2 wird gleich wieder freigesetzt. Gleichzeitig entstehen Feinstaub, organische Kohlenwasserstoffe wie polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs), Stickoxide, Kohlenstoffmonoxid und Ruß (Bundesumweltamt).

… In den vergangenen zehn Jahren ist das bei der Verkehrssicherung anfallende Holz in den Beständen verblieben, das Ergebnis sind teilweise kaum betretbare Bereiche, die bei Verkehrssicherungsmaßnahmen besonderen Aufwand erfordern. …

Um Bereiche für die Verkehrssicherung freizuräumen ist kein Verkauf des Holzes notwendig. Wie im ersten Absatz hingewiesen wird, ist das Ziel ein hoher Anteil an Totholz. Das Totholz ist ein sehr wichtiger Lebensraum für Pflanzen, Pilze und Tiere und aufgrund der CO2-Bindung wichtig für den Klimaschutz. Das Holz zu entnehmen und zu verkaufen, wäre gegenläufig zu den angestrebten Zielen. Außerdem speichert Totholz wie ein Schwamm Wasser.

Zudem ist die Verkehrssicherung nur punktuell vorzunehmen, wenn tatsächlich im unmittelbaren Nahbereich von gewidmeten Wegen oder Sondernutzungsgebieten Gefahr im Verzug ist. Bei einer derart durchgeführten punktuellen Verkehrssicherung stellen Bereiche mit hohem Totholzanteil kein Problem dar, sondern sind ein ökologisch wertvoller Beitrag zum Klima- und Artenschutz eines naturnahen Waldes.

Erstellung eines stadteigenen Schutzkonzeptes, das sich an der Zielsetzung eines Naturwaldes orientiert.

Das vorliegende Konzept setzt die Forderung um. Waldumbau, Ernte, Prozess- und Artenschutz finden gleichzeitig auf ganzer Fläche statt (Dauerwaldbewirtschaftung). …

Dies widerspricht der Intention der Beschlüsse 2021 und 2014. Die Intention war eindeutig keine forstliche Nutzung des Kieler Stadtwaldes.

Eine Dauerwaldbewirtschaftung mit Ernte von Holz widerspricht der Zielsetzung des Ratsbeschlusses, dass ein Naturwald entwickeln werden soll. Die Ernte auch nur weniger Bäume verhindert die Naturwaldentwicklung.

Ein nach fortwirtschaftlichen Zielen ausgerichteter „Waldumbau“ ist für den Kieler Stadtwald zudem fragwürdig und führt nicht zu einem Wald, der der zunehmenden Erderhitzung bzw. eigenständigen Klimaanpassung bestmöglich gewachsen ist

… Da die Entnahme der Zielstärken nur punktuell erfolgt, …

Wie oben beschrieben gibt es keine „punktuelle Entnahme“. Umliegende Bäume, Jungwuchs und die Krautschicht werden beschädigt. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Stadtwaldes wirken sich auch „kleinflächige“ Eingriffe entsprechend negativ auch auf das Waldinnenklima aus.

… Im Bereich der geernteten starken Bäume bilden sich Verjüngungskegel. Durch die nach und nach erfolgende Nutzung entstehen strukturreiche Bestände, die sich schließlich selbst regulieren können. Pflanzungen (und die damit verbundenen intensiven Bodenvorbereitungen) entfallen, da genügend Aufwuchs durch Sukzession vorhanden ist.

Der Kieler Stadtwald ist bereits sehr stark durch Wege und der geringen Größe von Teilflächen zergliedert. Gezielt weitere „Lichtkegel“ zu erzeugen, macht schlichtweg keinen Sinn. Offene Flächen wachsen insbesondere durch Brombeeren zu, wodurch eine Waldentwicklung über Jahre verzögert wird.

Durch die Lichtkegel wird das Waldinnenklima unnötig zusätzlich gestört.

In den Tiergehegen kommt eine erhöhte Anzahl an Wild vor, welches die Jungbäume als Futterpflanzen nutzt. Die Rodung von Altbäumen in diesen Gebieten wirkt sich somit zusätzlich negativ auf den Bestand aus, da der Jungwuchs fehlt und die Rodungen nicht kompensieren werden.

Entwicklung zu einem möglichst klimaangepassten Wald.

… Das Grünflächenamt ist jedoch im fachlichen Austausch mit andere Waldbesitzenden. …

Ein reiner Austausch mit anderen Waldbesitzenden, die die kommerzielle Nutzung als Ziel haben, ist hinsichtlich des Ziels eines klimaangepassten Waldes nicht ausreichend. Der Austausch ist auch mit der Wissenschaft (Universitäten, Fachhochschulen, weiteren wissenschaftlichen Institutionen, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe – siehe nächstes Kapitel) und den Naturschutzverbänden zu führen.

... Für die absterbende Baumart Esche muss ein geeigneter, zukunftsfähiger Ersatz gefunden werden. Die noch vorhandenen Bestände werden kurzfristig ausfallen.

Dies entspricht nicht dem Landeswaldgesetz (LWaldG § 5 (2) 3. „… bei Erhaltung der genetischen Vielfalt“).

Die Esche als absterbende Baumart abzutun, vereinfacht den Sachverhalt negativ. Die Esche ist eine bedrohte Baumart, die aussterben wird, wenn die Art flächendeckend gezielt aus ihren Beständen genommen wird. Vitale Eschen sind daher in keinem Fall zu fällen. Doch auch an dem Pilz H. fraxineus erkrankte Eschen sind je nach Schadstufe zu erhalten. Die Gene dieser Eschen könnten extrem wertvoll für den Fortbestand der Art sein, da sich in erkrankten Eschen Resistenzen gegen den Pilz bilden können. Nur diese Resistenzen können an nachfolgende Generationen weitervererbt werden. So können stabile Bestände von resistenten Eschen entstehen.

Die aktuelle Entnahme aller – auch vitaler – Eschen im Kieler Stadtwald unterbindet diese Möglichkeit, reduziert unnötig den Genpool der Eschenvorkommen und ist daher kontraproduktiv.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) schriebt 2024 in einer Veröffentlichung, die u.a. vom Bundesumweltministerium gefördert wurde: „Die genetische Grundlage geringerer Anfälligkeit beruht auf Merkmalen, die an mehreren Genorten bzw. Genen codiert sind und jeweils nur einen kleinen Effekt haben … Schon deshalb kann der Erhalt einer möglichst großen Anzahl an vitalen Eschen für künftige Anpassungsprozesse entscheidend sein.“ Das aktuelle Vorgehen im Kieler Stadtwald widerspricht daher diesen Empfehlungen. Stattdessen könnten die Eschen in Schadstufen katalogisiert werden und entsprechend den Empfehlungen des FNR gehandelt werden.

Zudem gibt es lokal an der Kieler Universität wissenschaftliche Expert:innen zum Eschentriebsterben, die für dieses Thema zu Rate gezogen werden könnten.

Die Umweltverbände sind in den Prozess der Konzeptentwicklung mit einzubeziehen.

… und haben sich dort eingebracht.

Nein, hier wird ein falscher Eindruck erweckt. Die Verbände wurden nur bruchstückhaft informiert, konnten sich aber nicht ernsthaft einbringen. Das war in dem Format schlichtweg nicht möglich. Den Verbänden wurde kein Entwurf vorgelegt, zu dem sie Stellung nehmen konnten.

Die Verbände wurden vor allem am Prozess, das Konzept zu entwickeln, in keiner Form beteiligt. Das wäre der eigentlich anzustrebende Weg gewesen.

Die Pflegekonzepte und die Pflege des Kieler Stadtwaldes sollen dabei weiterhin von den zuständigen städtischen Ämtern geleistet werden.

Mit der Bewirtschaftungsform Dauerwald bieten sich …

Dies widerspricht der Intention der Beschlüsse 2021 und 2014. Die Intention war eindeutig keine forstliche Nutzung des Kieler Stadtwaldes.

Hier wird im Waldkonzept klar geschrieben, dass Dauerwald eine Bewirtschaftungsform ist und angestrebt wird. Daher ist das ein eindeutiger Widerspruch zu den Ratsbeschlüssen, die eine Entwicklung zum Naturwald vorsehen.

2. Kurzbeschreibung des Kieler Waldkonzeptes

Der Kieler Stadtwald dient vornehmlich der Erholung …

Dies entspricht nicht dem Landeswaldgesetz (LWaldG § 6, Schutz und Erholung haben einen gleich hohen Rang)

Dies widerspricht der Intention der Beschlüsse 2021 und 2014. Die Intention war sowohl der Arten- und Klimaschutz als auch die Erholung.

Dass an der Stelle nur die Erholung und nicht der Schutz geschrieben steht, zeigt den gernigen Stellenwert des Natur-, Arten und Prozessschutzes im Waldkonzept.

Zudem geht es unter „1. Erläuterungen“ im Wesentlichen um die forstliche Nutzung, nicht um eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten.

Ohne Pflege und mittelfristige Planung ist der Verkehrssicherungsaufwand erheblich gestiegen, …

Wie ist der Verkehrssicherungsaufwand in den letzten Jahren gestiegen? Und welche Belege gibt es dafür, dass die Steigerung auf die fehlenden Pflege und Planung zurückzuführen ist? Im Allgemeinen gibt es wahrscheinlich aufgrund des Klimawandels einen erhöhten Verkehrssicherungsbedarf (starke Zunahme an Trockenheit, Starkregen, Stürme).

Zudem sollte durch das Rechtsamt geprüft werden, welcher Umfang von Verkehrssicherungsaufwand (an gewidmeten Wegen und Straßen) rechtlich geboten ist. Ein Bereich von bis zu 60 m beidseits von Wegen als „Verkehrsicherungsbereich“ zu definieren, erscheint unverhältnismäßig. Wenn der Verkehrssicherung eine solche Definition zu Grunde liegt, ist es leicht verständlich, dass der Verkehrssicherungsaufwand gestiegen ist.

Für etwa 360 km Waldaußenrand, für gewidmete Wege sowie Bereiche um Erholungseinrichtungen und Waldkindergärten besteht eine Verkehrssicherungspflicht.

Wie kommen die 360 km zustande? Es ist eine kartographische Darstellung aller gewidmeten Wege und Plätze mit Sondernutzung notwendig, um das Ausmaß beurteilen zu können.

Bei der Abbildung im Anhang vom Waldkonzept mit der Darstellung der Kontrollbereiche für die Verkehrssicherung ist nicht ersichtlich, welche Wege davon gewidmet sind und damit eine tatsächliche Verkehrssicherungspflicht besteht, und welche Wege nicht gewidmet sind und die Pflicht damit entfällt.

Die Stadt Segeberg hat einen Wanderweg am Ihlsee extra entwidmet und mit Hinweisschildern ausgestattet, damit die Verkehrspflicht für die Stadt entfällt. Gleiches wäre auch für ein Teil der Kieler Wege möglich.

… Ohne gezielte Waldumbaumaßnahmen ist eine nachhaltige Entwicklung der Kieler Wälder mit stabilen Beständen nicht möglich.

Gibt es dafür wissenschaftliche Belege?

Aus Sicht der Naturschutzverbände spricht vieles dafür, dass eine Entwicklung zum Naturwald zu einer nachhaltigen Entwicklung und zu stabilen Beständen führt, weil sich genau die Bäume und Baumarten durchsetzen, die an die fortschreitende Erderhitzung angepasst sind.

Pflegeziel ist der dauerhafte Erhalt eines größtmöglichen Erholungswaldes. Alle anderen Funktionen (Nutz- und Schutzfunktion) sind nachgeordnet. …

Dies entspricht nicht dem Landeswaldgesetz (LWaldG § 6, Schutz und Erholung haben einen gleichhohen Rang)

Dies widerspricht der Intention der Beschlüsse 2021 und 2014. Der Schutz hat den gleichen Stellenwert wie die Erholung.

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso hier der Arten-, Biotop-, Prozess- und Klimaschutz dem Ziel der Erholung untergeordnet wird. Auch Kiel ist hinsichtlich des Arten,- Biotop- und Klimaschutzes rechtlich teils über Bundes- und Landesgesetzte verpflichtet.

Dauerwald ist naturnah, anpassungsfähig und multifunktional. Bei dieser Art der Waldpflege sind die Eingriffe minimal und punktuell. …

Wie schon beschrieben ist Dauerwald eine Form der kommerziellen Nutzung.

3. Monitoring und anstehende Maßnahmen; Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Es sollte ein wissenschaftliches Monitoring für die Eschen geben, ob sich aus den (noch verbliebenen) Eschen resistente Bäume entwickeln. Eine Kooperation mit der CAU wäre einfach zu organisieren und würde den Forschungsstandort Kiel stärken. Das setzt aber voraus, dass keine weiteren vitalen Eschen gerodet werden. Auch bereits erkrankten Eschen sind von der Fällung auszunehmen, sofern sie nicht aus Verkehrssicherungspflicht gefällt werden müssen.

Auswirkungen

Drucksache hat keine Auswirkungen auf den Haushalt und den Stellenplan

Die Pflege eines Dauerwaldes würde weiteres Personal benötigen und hätte daher Auswirkungen auf Haushalt und Stellenplan.

Drucksache ist nicht klimarelevant

Doch, denn die Holznutzung und Entfernung von Totholz würde sich definitiv klimaschädlich auswirken.

NABU Kiel

BUND Kreisgruppe Kiel

3. Wir fordern daher, dass

- ein neues Waldkonzept in Übereinstimmung mit den bestehenden Ratsbeschlüssen unter Einbindung der Interessensverbände erstellt wird und abschließend durch den Rat beschlossen wird,
- ein sofortiges Moratorium aller Waldumbaumaßnahmen, bis es ein von der Ratsversammlung beschlossenes Waldkonzept gibt, lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen sind im Eigenbetrieb durchzuführen
- ein Biotop- und Artenschutzkonzept samt einem konkreten Maßnahmenkatalog zu entwickeln, in dem die Waldökosysteme mit ihren geschützten Biotopen eine maßgebliche Rolle spielen,
- die Angaben konkreter Maßnahmen hinsichtlich des Wassermanagements genannt werden,
- eine konkrete Beschreibung und kartographische Darstellung von Sondernutzungsflächen und gewidmeten Wegen nach Hinzuziehen des Rechtsamtes, welche Wege entwidmet werden können,
- ein Konzept für die Esche auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse erstellt wird.

Kiel, den 30.10.26

H. Rudolphi

i.V. Hartmut Rudolphi

NABU Kiel